

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 10.07.2012

Kinderrechte beachten, Familien schützen - Zusammenführung der Familie Siala-Salame

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die im Jahr 2005 durch Abschiebung der damals schwangeren Gazale Salame und ihrer einjährigen Tochter Schams herbeigeführte, seit mehr als sieben Jahren anhaltende Trennung der Familie Siala-Salame aus Dinklar (Landkreis Hildesheim) ist inhuman und muss insbesondere im Interesse der Kinder, die unter der Familientrennung besonders leiden, unverzüglich beendet werden. Die Heimat aller Familienmitglieder ist Niedersachsen. Das Verhalten der Landesregierung und der zuständigen Behörden im Landkreis Hildesheim ist in diesem Fall nicht nachvollziehbar und unangemessen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die sofortige Rückkehr von Gazale Salame mit den gemeinsamen Kindern Schams und Gazi nach Deutschland zu ermöglichen, damit die Zusammenführung der Familie erfolgen kann. Dazu soll die Landesregierung, beispielsweise wie im Fall der Familie Nguyen durch die Abgabe einer Aufnahmeerklärung nach § 22 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes, die Voraussetzung für eine Rückkehr schaffen.

Begründung

Am 10. Februar 2005 wurde Gazale Salame nach 17-jährigem Aufenthalt in Deutschland, im dritten Monat schwanger, zusammen mit der einjährigen Tochter Schams in die Türkei abgeschoben, als der Familienvater Ahmed Siala gerade die älteren Töchter Amina und Nura zur Schule brachte. Gazale fand sich allein in einem Land wieder, das sie nicht kannte, und dessen Sprache sie nicht sprach. Insbesondere für die Kinder stellte das plötzliche Verschwinden der Mutter bzw. des Vaters einen schweren Schock und ein Trauma dar, das bis heute nicht überwunden ist. Obwohl die Familie bereits 2008 die Abschiebungskosten bezahlte, wird Gazale Salame eine Rückkehr nach Deutschland bis heute verweigert.

Kinder- und Völkerrechtler wie z. B. Prof. Dr. Lothar Krappmann sehen darin eine Verletzung der Verfassung und der UN-Kinderrechtskonvention und fordern die Landesregierung auf, nach mehr als siebenjähriger erzwungener Trennung endlich eine Rückkehr von Gazale (31), Schams (8) und Gazi (7) zu ihrer Familie in den Landkreis Hildesheim zuzulassen und damit auch den hier lebenden Töchtern Amina (15) und Nura (13) ihre Mutter wieder zu geben. In zahllosen Eingaben haben sich international anerkannte humanitäre Organisationen zu Wort gemeldet, wie Pro Asyl, terre des hommes, die Internationale Liga für Menschenrechte, die Deutsche Korczak-Gesellschaft, der Interkulturelle Rat, die Remarque-Gesellschaft, Aktion Courage, die AWO, das DRK, der Deutsche Kinderschutzbund u. a. Andere Eingaben tragen große Namen wie Prof. Dr. Rita Süßmuth, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesinnenminister a. D. Rudolf Seiters, der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages Tom Koenigs, DGB-Bundesvorstand Annelie Buntenbach, der Migrationsexperte Prof. Dr. Klaus J. Bade und viele andere.

Jenseits aller juristischer Auseinandersetzungen über das Aufenthaltsrecht muss, wie Prof. Dr. Rita Süßmuth in ihrem Brief an den niedersächsischen Ministerpräsidenten schreibt, das Wohl der Kinder für den weiteren Umgang mit der Familie handlungsleitend sein. Diese Maxime ist nicht erfüllt, wenn die Landesregierung Amina und Nura lediglich die Möglichkeit eines Besuchs bei ihrer Mutter in den Sommerferien einräumen will und eine Familienzusammenführung frühestens im Jahr 2016 in Aussicht stellt. Prof. Dr. Rita Süßmuth ist zuzustimmen, wenn sie konstatiert:

„Die Umstände dieser Abschiebung - die Trennung der Familie, die Abschiebung einer jungen schwangeren Mutter mit ihrer einjährigen Tochter, der ‚Entzug‘ eines Elternteils für je zwei Geschwister über viele Jahre und auch die Trennung der Kinder unter- und voneinander - erscheinen mir, selbst für die als resolut und streng bekannte Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen, nicht nachvollziehbar und nicht im Geist unserer Verfassung.

Das Kindeswohl ist der Kernbegriff der UN-Kinderrechtskonvention und nach geltendem Recht immer als ‚vorrangig‘ gemäß Art. 3 UN-KRK unter allen anderen Rechtsgütern abzuwägen. Vor diesem Hintergrund halte ich es für unumgänglich, dass die Behörden von ihrer kompromisslosen Haltung abrücken und die Gedanken der Humanität und des Kindeswohls in den Vordergrund jeglicher Entscheidung stellen“.

Konkret könnte die Landesregierung wie im Fall der vietnamesischen Familie Nguyen aus Hoya eine Aufnahmeerklärung aus humanitären Gründen nach § 22 AufenthG abgeben. Gazale könnte dann mit ihren Kindern Schams und Gazi ein Visum beantragen und in den nächsten Wochen rechtmäßig zu ihrer Familie nach Deutschland zurückkehren. Wenn das Niedersächsische Innenministerium eine Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG abgibt, ist die Erteilung eines Einreisevisums nur eine Formsache.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion DIE LINKE

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin